

TAGESORDNUNGSPUNKT 3

**Neuaufstellung der Haushaltssatzung für das
Jahr 2023**

Gemäß §§ 79 und 81 Abs. 2 der Gemeindeverordnung in Verbindung mit § 13 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Wie vom Regierungspräsidium Stuttgart gefordert, werden bei der Haushaltsführung des Planungsverbandes Unteres Remstal zukünftig die Bestimmungen der Doppik angewendet.

Ein Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes, der Teil der Haushaltssatzung ist, liegt bei. Die Haushaltsansätze für 2023, die Vorjahresansätze für 2022 und das Ergebnis der Jahresrechnung für 2022 sind hier dargestellt. Die einzelnen Ansätze des Haushaltsplanes werden in der Sitzung erläutert.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Unteres Remstal beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2023.

Haushaltssatzung des Planungsverbandes Unteres Remstal für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 13 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	193.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	193.000
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	193.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	193.000
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestand, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf **0**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

20.000

Waiblingen, 24.07.2023

A handwritten signature in black ink, reading "Jochen Müller". The signature is written in a cursive style with a large initial 'J'.

Bürgermeister Jochen Müller

Erläuterung zur Sitzung des Planungsverbands Unteres Remstal am 24.06.2023

Planungsverband Unteres Remstal					
Haushalt 2023		Ansatz 2023	Ergebnis Jahresrechnung 2022	Ansatz 2022	Ergebnis Jahresrechnung 2021
Teilhaushalt 1 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr, Orts- und Regionalplanung Produkt 51100000 Stadtentwicklung		Euro	Euro	Euro	Euro
Erträge:		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen:					
44210000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	10.000,00 €	8.776,00 €	10.000,00 €	7.037,00 €
44310000	Geschäftsaufwendungen der Geschäftsstelle einschl. zentrale Aktenlagerung, PUR Homepage,...)	13.000,00 €	4.220,99 €	5.000,00 €	2.525,58 €
44520000	Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen an die Gemeinden (Erhöhung wegen Tarifsteigerung nach 4 Jahren)	35.000,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €
42710000	Landschaftsplan - Fortschreibung Landschaftsplan	27.000,00 €	0,00 €	27.000,00 €	0,00 €
42710000	- Biotopverbundplanung	60.000,00 €	0,00 €	13.000,00 €	
42710000	(Orplan+Friedemann)	44.000,00 €	42.107,98 €	40.000,00 €	30.512,96 €
42710000	sonstiger Aufwand (inkl. Bauleitplanung)	4.000,00 €	5.292,83 €	3.000,00 €	5.550,16 €
Summe Aufwendungen		193.000,00 €	92.397,80 €	130.000,00 €	77.625,70 €
Teilhaushalt 2 Allgemeine Finanzwirtschaft Produkt 61100000 Allgemeine Finanzwirtschaft					
Erträge:					
31820000	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Verbandsgemeinden (Umlage)	193.000,00 €	130.000,00 €	130.000,00 €	130.000,00 €
	Sonstiger Ertrag (Rückerstattung Aufwandsentschädigung)		47,00 €		
Summe Erträge		193.000,00 €	130.047,00 €	130.000,00 €	130.000,00 €
Summe Aufwendungen		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge insgesamt		193.000,00 €	130.047,00 €	130.000,00 €	130.000,00 €
Aufwendungen insgesamt		193.000,00 €	92.397,80 €	130.000,00 €	77.625,70 €
ordentliches Ergebnis		0,00 €	37.649,20 €	0,00 €	52.374,30 €